

DIETER H. KANDUT

allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger staatl. gepr. Immobilien- u. Vermögenstreuhänder Weinleiten 8, 9400 Wolfsberg, mail: immo.bewertung@aon.at mobil: 0664, 213 65 07 Festnetz: 04352, 30 708 DW 22

gemäß schriftlicher Beauftragung vom 06. November 2024 von Seiten der Erbengemeinschaft (ROGL-RAMPITSCH-EGARTER) vertreten durch Herrn Manuel ROGL erfolgte nachstehendes

VERKEHRSWERTGUTACHTEN





zur Schätzung einer Hofstellenliegenschaft im südlichen Gewerbegebiet vor Feldkirchen, als Teil der der EZ 18, KG 77312 Gradisch.

bestehend aus, Wohngebäude, Stallgebäude und zwei Nebengebäuden Grundstücksfläche: 8.898 m² (ohne Wald), Anschrift: "Hauptstrasse 51, 9560 Feldkirchen"

Eigentümerverhältnisse:

Herr Robert ROGL 1/1 - verstorben

Angewendete Wertermittlungsverfahren: Sachwertverfahren für das/die (Wohn)-Gebäude und die baulichen Außenanlagen.

Vergleichswertverfahren für die Grundstücksfläche/n

Bewertungsstichtag: 06. November 2024 - Lokalaugenschein Lokalaugenschein: 06. November 2024 - 9.30h bis 11h Gutachtensausfertigung: 06. Dezember 2024

Ergebnis ---- Seite 2 / Eckdaten ---- Seite 3

Gerichtsstand: Wolfsberg Firmensitz: Weinleiten 8 9400 Wolfsberg

Bankverbindung: IBAN: AT88 3948 1000 1378 3303 BIC: RZKTAT2K481

Kandut

Liegenschaftslage



Ergebnis/se

Verkehrswert der Liegenschaft i	mit Hofstelle	nwi	dmung:
gerundet:	EUR	7	59.200,00
siehe Seite 72+73 ohne Fahrnisse, jedoch inkl. Zubehör wie Heizanlage	, etc.		
rechnerischer Sachwert der Lieg ohne Berücksichtigung der steuerlichen Komponente und allfälligen Gebäudebeseitigungskosten	genschaft mi n, behördlichen Aufla	it Ge	samtwidmung n Zuge der Umwidmung
fiktives Ergebnis gerundet: siehe Seite 70	EUR	1.0	042.900,00
Grundbücherliche Belastungen:	E	UR	0,00
Wert der Fahrnisse: - wurde nicht beauftragt	E	UR	0,00

Wolfsberg am 06. Dezember 2024

0,00

EUR

wurde nicht beauftragt

geschätzte Entsorgungs/- und Räumungskosten:

Eckdaten zur Liegenschaft

Nutzung:

derzeit unbewohnt, davor vermietet

Grundstücksfläche:

8.898 m² (ohne der Waldparzelle in der KG Klein St. Veit)

Widmung:

derzeitiger Widmungsstand: 2.518 m² Hofstellenwidmung 6.380 m² Grünlandwidmung

Widmungsaussichten laut ÖEK:

Derzeit aufrechte Hofstellenwidmung, jedoch laut schriftlicher Auskunft der Stadtgemeinde Feldkirchen wird das zukünftige ÖEK vorauss. noch im Dezember 2024 im Gemeinderat beschlossen werden - daraus folgt die Umwidmungsmöglichkeit in Gewerbegebiet für die Gesamtfläche. Siehe dazu Mails der Stadtgemeinde

Feldkirchen in der Gutachtensbeilage und Ausschnitte daraus

im Gutachtenteil "Widmungseigenschaften"

Grundstücks-Ausnutzung:

in Bezug auf die Hofstellenwidmung optimal ausgenutzt.

Gebäudealter/-errichtung:

für die Hauptgebäude nicht bekannt

Alter-Wohngebäude:

geschätzte 60 bis 100 Jahre und älter

Mittleres / fiktives / Alter:

verlängerte Lebensdauer: Ja

Fiktives Alter für alle Baukörper 60 Jahre Restnutzungsdauer rechnerisch 20 Jahre

Alter Nebengebäude:

w.e.

Sanierungen:

siehe Anmerkungen im Verlauf des Gutachtens.

Bauweise:

Massivbauten

Gebäudeflächen NFL:

ca. 175 m² Wohnen im EG+OG im Wohnhaus

Wohngebäude:

Kellergeschoss: ca. 20 m² Kellerflächen

Erdgeschoss:

ca. 93 m² Wohnen

Obergeschoss:

ca. 70 m² 3 Zimmer (ehem. Fremdenzimmer)

Veranda EG: ca.

4 m²

Nebengebäude BFL:

es stehen lediglich Grobwerte aus den Orthofotos zur Verfügung, exakte Planunterlagen sind nicht vorhanden,

ein Aufmaß wurde nicht beauftragt.

Nebengebäude OST:

ca. 95 m²

Nebengebäude NORD:

ca. 140 m²

Stallgebäude:

ca. 320 m² - zweigeschossig

Ca. 70 m² - eingeschossig

Garage/ Carport:

mehrere Unterstellplätze in den Nebengebäuden

Wohngebäude BFL:

ca. 130 m² (ca. 13 m x 12 m) + Windfang

Nebengebäude BFL: ca. bereits erwähnt

Gebäudeausstattung:

Ölzentralheizungsanlage im Nebengebäude-Ost mitsamt

Öllager,

Etagenherd für das Wohngebäude im EG des

Wohnhauses.

öffentl. Anschlüsse: Eigene Parkplätze:

Kanal, Wasser, Strom, Telefon ausreichende am eigenen Grund

besonderes:

- Hofstellenwidmung

positive Umwidmungsaussichten
 eigener Brauchwasser-Brunnen

- typische Hofstelle mit knapp 9.000 m² Restfläche

einer früheren größeren Landwirtschaft

- Lage inmitten im Gewerbegebiet.

- nur eingeschränktes Planmaterial und

Bewilligungen verfügbar

Grenzen:

Pflegegrenzen in der Natur ersichtlich,

Vermessungsmarken nicht ersichtlich

LÄRMINFO: Straßenverkehr 24h Durchschnitt



LÄRMINFO: Nachtwerte



Wie in den Lärmkarten ersichtlich, sind zu Tages- und Nachtzeiten Beeinflussungen vorhanden. Als Wohnlage ist diese Liegenschaft nicht gut geeignet.

INHALT

1. 1.1 1.2. 1.3. 1.4. 1.4.1. 1.5.	Präambel - ALLGEMEINE ANGABEN Auftrag Honorarverrechnung Zweck Bewertungsstichtag Lokalaugenschein und anwesende Personen Unterlagen und Grundlagen Grundbuchsauszug - Rechte & Belastungen
	Regionsplan
2. 2.1. 2.1.1. 2.1.2. 2.1.3. 2.1.4. 2.1.5. 2.1.6.	BEFUND Liegenschaft Lage Maße, Form Beschaffenheit/Nutzung Aufschließung Flächenwidmung - ÖEK Einheitswert
2.2.1. 2.2.2. 2.2.3. 2.2.4. 2.2.5. 2.2.6. 2.2.7. 2.2.8. 2.2.9. 2.2.10. 2.2.11.	GEBÄUDE – Außenansichten und behördliches ab Seite 18 Energieausweis + Rauchmelder Energiebedarf Taxonomie, "stranding Asset" (Sanierungswirtschaftlichkeit) Allgemeine Beschreibung Nutzung und Eigenschaften Konstruktive Merkmale Gebäudetechnik Bau – und Erhaltungszustand / Mängel Raumaufteilung und Beschreibung Balkone, Terrassen Anbauten Nebengebäude
2.3. 2.4.	Beschreibung der Außenanlagen Ermittlung der Flächen u. des umbauten Raumes
3. 3.1. 3.2. 3.2.1. 3.2.2. 3.3.	G U T A C H T E N / Berechnung Allgemeines Bewertungsgrundlagen / Verfahren Ermittlung Sachwert Berechnung des Sachwertes Bodenwert / e
3.3.2.	Bauzeitwert Seite 62-60 Wohnhaus
3.3.3. 3.3.3. 3.3.4.	Aufschließungskosten Zeitwert Außenanlagen Seite 68 Sachwert/Zusammenstellung Seite 69+70 (Umwidmung)
3.4.	Inventar / Fahrnisse Seite 71 KFZ Seite
3.5. 3.6.	Ertragswert Baukörper
3.7.	Schlusskommentar / Endergebnis Seite 72+73
Beilagen	

1. Präambel - ALLGEMEINE ANGABEN:

1.1. Auftrag:

Beauftragung vom 06. November 2024 durch die Erben Herrn Manuel ROGL, Frau Tanja EGARTER und Frau Martina RAMPITSCH.

Datenschutz: Die Auftraggeberseite / Eigentümerseite ist hinsichtlich der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung 2016 (DSGVO) informiert. Der Sachverständige verwendet die im Zuge der Auftragsverarbeitung erhaltenen Daten ausschließlich für den Gutachtenszweck. Es besteht kein Interessenskonflikt oder Befangenheit. Eine Kopie der Beauftragung befindet sich im Beilagenteil.

Beauftragt wurde:

Die Ermittlung des Verkehrswertes der Gesamtliegenschaft zum angegebenen Bewertungsstichtag unter Berücksichtigung der vorherrschenden Faktoren wie Widmung, Nutzung, Bauweise, Zustand und insbesondere auch auf Basis der Nachfrage am örtlichen Immobilienmarkt.

Es wurde ebenso beauftragt die Möglichkeit einer Widmungserweiterung und Recherche im "Örtlichen Entwicklungskonzept", kurz ÖEK, zu untersuchen.

Inventar / Zubehör:

Der Sachverständige wurde NICHT beauftragt die vorhandenen privaten beweglichen Fahrnisse im Sinne des Bewertungsauftrages mit zu bewerten. Fest montierte, dem Gebäude angepasste Einbauten werden als zum Gebäude dazugehörig betrachtet und im Falle der Wertbeeinflussung beim Endergebnis mittels eines Zuschlages berücksichtigt. Gut erhaltene Einbauten haben in der Praxis nur für einen Nachfolgeeigentümer eine Wertigkeit, insofern dessen persönlicher Geschmack, dem des Vorbesitzers entsprechen würde. Mangelhaft erhaltene bzw. desolate Einbauten verursachen in der Regel Beseitigungskosten.

Allfällige Räumungskosten werden im Anlassfall gesondert berücksichtigt.

Weiteres siehe unter Pkt: Inventar / Fahrnisse

Im Zuge des Lokalaugenscheines wurde als Termin für die Fertigstellung des Gutachtens ein Zeitraum von in etwa 4 - 6 Wochen, ab Lokalaugenschein, angegeben.

Definition des Verkehrswertes gemäß dem Liegenschaftsbewertungsgesetz:

Bewertungsgrundsatz

- § 2. (1) Sofern durch Gesetz oder Rechtsgeschäft nichts anderes bestimmt wird, ist der Verkehrswert der Sache zu ermitteln.
- (2) Verkehrswert ist der Preis, der bei einer Veräußerung der Sache üblicherweise im redlichen Geschäftsverkehr für sie erzielt werden kann.
- (3) Die besondere Vorliebe und andere ideelle Wertzumessungen einzelner Personen haben bei der Ermittlung des Verkehrswertes außer Betracht zu bleiben.

1.2. Honorarverrechnung:

Die Honorarverrechnung erfolgt gemäß dem Gebührenanspruchsgesetz für Sachverständige in der aktuellen Fassung unter der Berücksichtigung der Verordnung vom 28. Dezember 2023, BGBG II 430/2023.

1.3. Zweck der Bewertung:

Verkaufsüberlegungen

1.4. Bewertungsstichtag:

06. November 2024

Als Tag des Lokalaugenscheines

1.4.1. Lokalaugenschein:

06. November 2024

Besteht zwischen dem Bewertungsstichtag und dem Lokalaugenschein eine zeitliche Differenz, so werden erfolgte wertbeeinflussende Veränderungen, welche zwischen diesen Zeitpunkten durchgeführt wurden, im Anlassfall angeführt und berücksichtigt.

Nebst dem Sachverständigen anwesend:

Herr Manuel ROGL

Frau Sandra EGARTER

Frau Martina RAMPITSCH

Herr Günter FITZKO - bisheriger Mieter des Wohnhauses mitsamt dem

Nebengebäude OST

1.5. Grundlagen und Unterlagen der Bewertung:

- aktueller Grundbuchsauszug
- Information hinsichtlich Energieausweis
- Katasterplan
- Orthofoto
- Gefahrenzonenplan
- Planunterlagen hinsichtlich der/s Gebäude/s
- Einsicht in den digitalen Flächenwidmungskataster
- Ö- Norm B 1802 -1, Liegenschaftsbewertung
- Ö-NORM B 1800, Berechnung von Rauminhalten
- Stabentheiner "Liegenschaftsbewertungsgesetz 1992"
- Literatur: "Ross-Brachmann-Holzner", Kleiber, 7. Auflage
- Heimo Kranewitter "Liegenschaftsbewertung" 7. Auflage, 05.2017
- Nutzungsdauerkatalog des Hauptverbandes der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs, 2. Auflage
- "Die Nutzungsdauer" DI Franz SEISER, 1. Auflage 2020
- Unterlagen der "Liegenschaftsbewertungsakademie" des SV Verbandes
- Kostenkennwerte für Gebäude des Baukosteninformationszentrums der deutschen Architektenkammern, Teil 1 + 2
- Europäische Bewertungsstandards, 2. Auflage, Januar 2004
- Herstellungswerte 2020 veröffentlicht von Seiten des Sachverständigenverbandes
- Empfehlung des Sachverständigenverbandes hinsichtlich des gebundenen Bodenwertes und der Gewichtung Sachwert zu Ertragswert, aus 03-2013
- "Sachverständige und ihre Gutachten" Handbuch für die Praxis, Krammer- Schiller-Schmidt-Tanczos, 3. Auflage 2020, Manz Verlag
- Besichtigung der näheren Umgebung, bzw. der Lage
- Besichtigung des Innenbereiches des Gebäudes bzw. der Gebäude
- Besichtigung der Außenanlagen und der Grundstücksgrenzen
- Bei Bedarf: Feuchtigkeitsmessungen des Mauerwerkes mittels geeichtem Messgerät TROTEC T660
- Es wird darauf verwiesen, dass dieses Gutachten kein bautechnisches Gutachten darstellt, eine tiefergreifende Untersuchung der Bauteile wurde nicht beauftragt und auch nicht durchgeführt.

- Gebäudespezifische Eigenschaften und Faktoren, welche nur durch längeres Benutzen des Bewertungsobjektes erkennbar wären, sind von der Bewertung ausgenommen.
- Eine Untersuchung ob sich auf der Liegenschaft bzw. in den Bauwerken Problemund Schadstoffe befinden wurde nicht vorgenommen, ein Ausschluss kann nur durch eine externe Untersuchung erfolgen.

Folgende Unterlagen wurden durch den Sachverständigen eingeholt:

- Einsicht in die digitalen Katastermappen,
 Quelle: Land Kärnten KAGIS https:/kagis.ktn.gv.at, CC-BY-4.0
- 2. Abruf eines aktuellen Grundbuchauszuges
- 3. Einsicht in den Hochwasser-Gefahrenzonenplan
- 4. Abfrage bei der örtlichen Baubehörde dazu wird angemerkt, dass diverse Unterlagen im Bauakt aufgefunden wurden. Diese sind im Gutachten eingearbeitet.
- 5. Abfrage bei der Steuerabteilung der örtlichen Gemeinde
- 6. Daten der Kaufpreissammlung des zuständigen Bezirksgerichtes

Folgende Unterlagen wurden von Seiten der anwesenden Personen zur Verfügung gestellt:

- 7. Grundrisspläne des EG und DG des Wohnhauses von Seiten des Mieters
- 8. einige wenige mündliche Auskünfte der Erben

Annahmen:

- es wird davon ausgegangen, dass jenen bei der Gebäudebesichtigung anwesenden Personen keine über den sichtbaren Zustand des Gebäudes hinaus versteckten Mängel am Objekt bekannt sind, der Sachverständige wurde auch über etwaige Mängel dieser Art nicht informiert.
- Es wird ebenso davon ausgegangen, dass sämtliche Arbeiten am/an den bestehenden Baukörper/n baubewilligungskonform durchgeführt worden sind und im Falle der Nichtkonformität oder des Nichtvorliegens von Bau- und Benützungsbewilligungen eine nachträgliche rechtliche Sanierung auf Basis des IST-Bestandes möglich ist.
- Für den Fall einer nachträglichen Erlangung der Benützungsbewilligung sind generell allfällige Kosten für die Erstellung von Gebäudeplänen des IST-Bestandes, die Erstellung eines Elektroattestes und Heizanlagenattestes, und Aufwendungen für die erforderlichen Fertigstellungsmeldungen der Professionisten, berücksichtigen – im zu Falle des Fehlens der Benützungsbewilligung ist im Zuge eines nachträglichen Bewilligungsverfahrens mit Investitionen bei diesen Anlagen ebenso zu rechnen.

1.6. Liegenschaftsdaten - Grundbuchauszug:

GRUNDSTÜCKSINFORMATION auf Basis des Grundbuchauszugs nach Kundenwunsch durch Compass dargestellt. Bitte Aktualitätshinweis am Ende des Dokuments beachten. Für den internen Gebrauch, kein amtliches Dokument.

Auszug aus dem Hauptbuch

SEZIKKSGER	EMEINDE 72312 Gradis ICHT Feldkirchen	ch		EINLAGEZAHL 18
*******	**************	***********	***********	*******
etste TZ ADACHER	407/2024			
inlage um	geschrieben gemäß Ve	rordnung BGB	1. II. 143/2012 a	m 07.05.2012
*******	************	***** Al *	***********	**************
	G BA (NUTZUNG)		GST-ADRESSE	
ATASTRALG	EMEINDE: 72312 Gradi	sch		S ST. PHILIPPINE ST.
319/2	Landw(10)	454		
327/3	Landw(10)	7260		8.898 m ²
.31/1	GST-Fläche	1184		0:076 III
	Bauf. (10)	560		
- Tar. (5) (2.0)	Sonst(50)	624	Hauptstraße 51	
KATASTRALG	EMEINDE: 72319 Klein	St. Veit		
406	Wald(10)	342	Wird nicht bew	rertet
GESAMTE	LACEE	9240	TANK WITH BUILDING	
egende:				
	ück im Grenzkataster			
: Fläche :	rechnerisch ermittel	t		
Tald(10): 1	Wald (Wälder)			
Sonst (50):	Sonstige (Betriebsf	lächen)		
Landw (10):	landwiztschaftlich	genutzte Grun	dflächen (Äcker,	Wiesen oder Weiden)
Bauf. (10):	Bauflächen (Gebäude)		
*******	*************	****** A2 **	***********	*************
18 a gel	löscht			
********	*************	****** B ***	***********	*************
1 ANTEII				
Robert	RogI			
GEB: 1	1957-10-14 ADR: Haup	tstraße 49, C	berglan, Feldkir	chen 9560
	51/2010 Vorkaufsrech			
d Ta:	986/2012 Einantwortu		2012-06-05 Eigen	tumsrecht
	*************	C ***	***********	***************
h 209				
h 205	151/2010 VORKAUFSREC			
h 205	151/2010 VORKAUFSRECE nold Moser geb 1957	ET gem P XIII	Kaufvertrag 2009	9-04-30 für Ing
6 a 14	151/2010 VORKAUFSRECE nold Moser geb 1957- b 1965-11-08	ET gem P XIII	Kaufvertrag 2009	9-04-30 für Ing
h 205	nold Moser geb 1957- b 1965-11-08	HT gem P XIII -02-02 Walter	Kaufvertrag 2009 Moser geb 1950-0	9-04-30 für Ing 09-13 Robert Rauter
h 205	nold Moser geb 1957-	HT gem P XIII -02-02 Walter	Kaufvertrag 2009 Moser geb 1950-0	9-04-30 für Ing 09-13 Robert Rauter
h 205	nold Moser geb 1957- b 1965-11-08 ***********************************	ET gem P XIII -02-02 Walter -102-02 Walter	Kaufvertrag 2009 Moser geb 1950-0	9-04-30 für Ing 09-13 Robert Rauter
h 205	nold Moser geb 1957-	ET gem P XIII -02-02 Walter -102-02 Walter	Kaufvertrag 2009 Moser geb 1950-0	9-04-30 für Ing 09-13 Robert Rauter
h 205	nold Moser geb 1957- b 1965-11-08 ***********************************	HT gem P XIII -02-02 Walter HINWEIS	Kaufvertrag 2009 Moser geb 1950-0	9-04-30 für Ing 09-13 Robert Rauter

П

BwStt: 06. November 2024

grundbücherliche Rechte:

:/ ---

grundbücherliche Belastungen:

:/ Vorkaufsrecht zugunsten 3 Personen aus 2009.

Sonstige Einflussnahme der Rechte und Belastungen auf den Wert der Bewertungsliegenschaft:

Das eingetragene Vorkaufsrecht wird für die Ermittlung des Verkehrswertes nicht berücksichtigt, wobei dieses jedoch in der Praxis vereinzelt wertbeeinflussend wirken kann.

außerbücherliches:

Im Zuge des Lokalaugenscheins konnten von den anwesenden Personen keine Informationen hinsichtlich außerbücherlichen Belastungen oder Rechten Dritter bekannt gegeben werden.

Auch waren zum Zeitpunkt des Lokalaugenscheines keine weiteren Indizien und Anzeichen für etwaige bestehende außerbücherliche Rechte oder Lasten zugunsten Dritter erkennbar.

2. BEFUND

- 2.1. Beschreibender Teil
- 2.1.1. Lage des Bewertungsobjektes:

Regionslage – Infrastruktur, allgemein:

Liegt südlich der Stadt Feldkirchen im Bereich eines größeren Gewerbegebietes fast direkt an der Bundesstrasse und im direkten Kreuzungsbereich mit der Hauptstrasse. Sehr gute Erreichbarkeit und Sichtbarkeit.

- <u>Höhenlage:</u>

ca. 580 M Seehöhe

Anrainersituation:

gewerbliche Betriebe, landw. Nutzflächen, westseitig

Wohngebiet.

Bewertungsobjekt

Firethol Biohatesteile

Firethol Biohatesteile

Firethol Biohatesteile

Firethol Biohatesteile

Erschließung:

die Zufahrt zum Bewertungsobjekt erfolgt über die Hauptstrasse, von der Bundesstrasse aus ist keine Einfahrt möglich.

Kontaminierung:

Im Verdachtsflächenkataster ist diese Liegenschaft nicht ersichtlich. Zum Zeitpunkt der Besichtigung wurden augenscheinlich keine Hinweise auf eine Kontaminierung des Bodens festgestellt, eine weitere Untersuchung hat aus Kostengründen nicht stattgefunden, ein Ausschluss einer Bodenverunreinigung kann nur durch eine externe Untersuchung festgestellt werden.

Abfrage vom 29. November 2024

Ergebnis für:

Bundesland Kärnten

Bezirk

Feldkirchen

Feldkirchen in Kärnten Gemeinde

Katastralgemeinde Gradisch (72312)

Grundstück 319/2

Information:

Das Grundstück 319/2 in Gradisch (72312) ist derzeit nicht im Verdachtsflächenkataster oder Altlastenatlas verzeichnet

Ergebnis für:

Bundesland

Kärnten

Bezirk

Feldkirchen

Gemeinde

Feldkirchen in Kärnten

Katastralgemeinde Gradisch (72312)

Grundstück

327/3

Information:

Das Grundstück 327/3 in Gradisch (72312) ist derzeit nicht im Verdachtsflächenkataster oder Altlastenatlas verzeichnet

Ergebnis für:

Bundesland

Kärnten

Bezirk

Feldkirchen

Gemeinde

Feldkirchen in Kärnten

Katastralgemeinde Gradisch (72312)

Grundstück

.31/1

Information:

Das Grundstück .31/1 in Gradisch (72312) ist derzeit nicht im Verdachtsflächenkataster oder Altlastenatlas verzeichnet

Emissionen & Immissionen:

Definition: Emission ist der Ausstoß von gasförmigen oder festen Stoffen, die Luft, Boden oder Wasser verunreinigen. Verursacher von Emissionen sind sogenannte Emittenten (die Sender). Damit sind in der Regel die technischen Anlagen gemeint, die die verunreinigenden Stoffe an die Außenwelt abgeben. Dazu gehören Industriebetriebe, Kraftwerke, Autos und auch Heizungsanlagen. Durch gesetzliche Maßnahmen ist für viele Anlagen und Einrichtungen die Höhe der zulässigen Emissionsraten festgelegt.

Immission ist die Einwirkung von Verunreinigungen der Luft, des Bodens und des Wassers auf lebende Organismen oder Gegenstände wie beispielsweise Gebäude oder Menschen (die Empfänger). Durch gesetzlich festgelegte Höchstwerte ist für viele Stoffe die zulässige Immissionskonzentration festgelegt.

Auch nichtstoffliche Belastungen wie Schall oder Strahlung werden über die Emission oder die Immission beschrieben. Quelle: ikz.de

- :/ Lärmimmissionen: ja durch den Verkehr auf der Bundesstrasse
- :/ Schadstoffemissionen: ja im Sinne des Verkehrsaufkommens ebenso
- :/ sonstige Beeinträchtigungen: derzeitige Bebauungs- und Nutzungseinschränkungen infolge der Hofstellenwidmung

Nachfrage nach dieser Lage:

Gute Nachfrage

2.1.2. Maße und Form, Topographie:

Rechteckig, nicht völlig eben

2.1.3. Beschaffenheit und Nutzung der Bewertungsliegenschaft:

Bebauung:

Hofstelle bestehend aus Wohngebäude, großem Stallgebäude und 2 größeren Nebengebäuden.

Nutzung:

Derzeit unbewohnt, die Jahre zuvor war das Wohngebäude mitsamt dem Nebengebäude-OST an eine private Familie vermietet. Teilweise sind Flächen des Stallgebäudes und des Nebengebäudes-Nord an ortsansässige vermietet worden.

Für die Bewertung wird von gänzlicher Bestandsfreiheit ausgegangen.

2.1.4. Aufschließung/Anschlüsse:

Wasserversorgung:

öffentlich

Abwasserkanal:

öffentlich

Strom:

an das öffentliche Netz angeschlossen,

Erdgas:

Fernwärme:

Telefonanschluss:

Verbauungsabstände: It. Vorschrift zur jeweiligen Errichtungszeit

Kanal- und Wasseranschlussbeiträge: es wird von vollständiger Bezahlung der Anschlussgebühren für Kanal und Wasser ausgegangen.

2.1.5. Flächenwidmung:

Lt. rechtskräftigem Flächenwidmungsplan ist/sind die bewertungsgegenständliche /n Grundstücksparzelle/n als

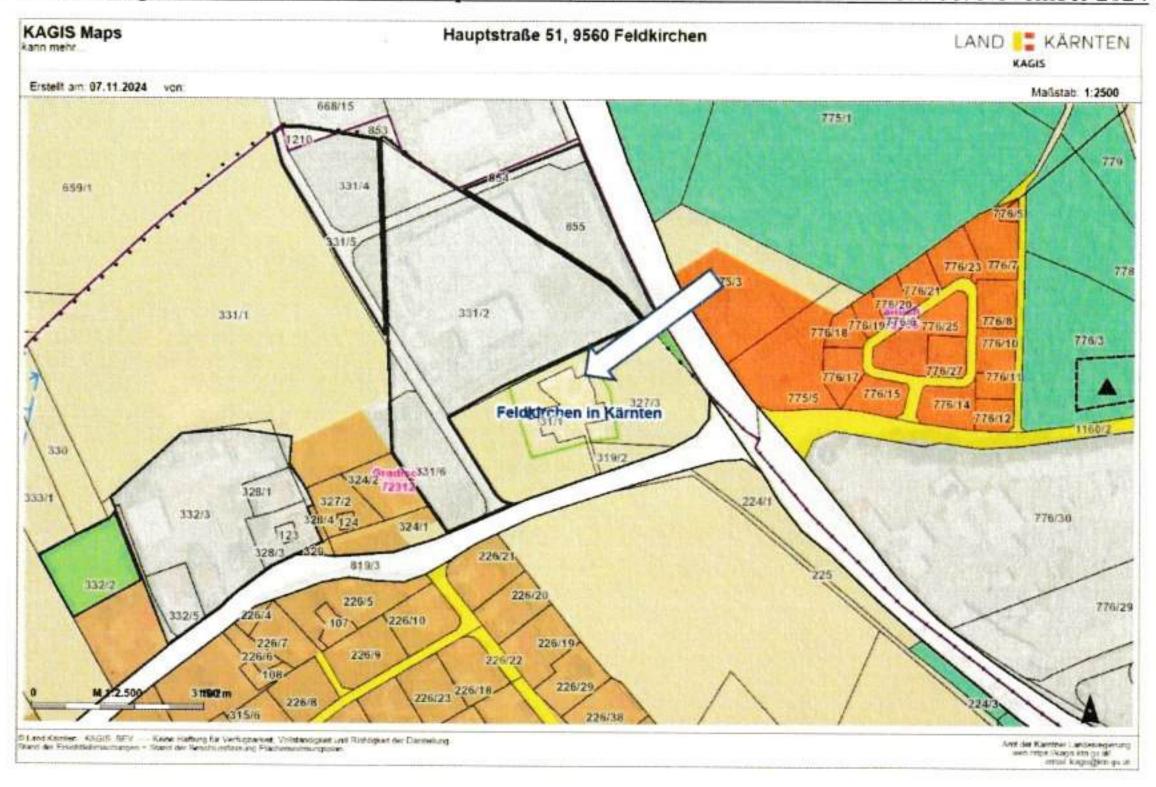
"Hofstelle und Grünland"

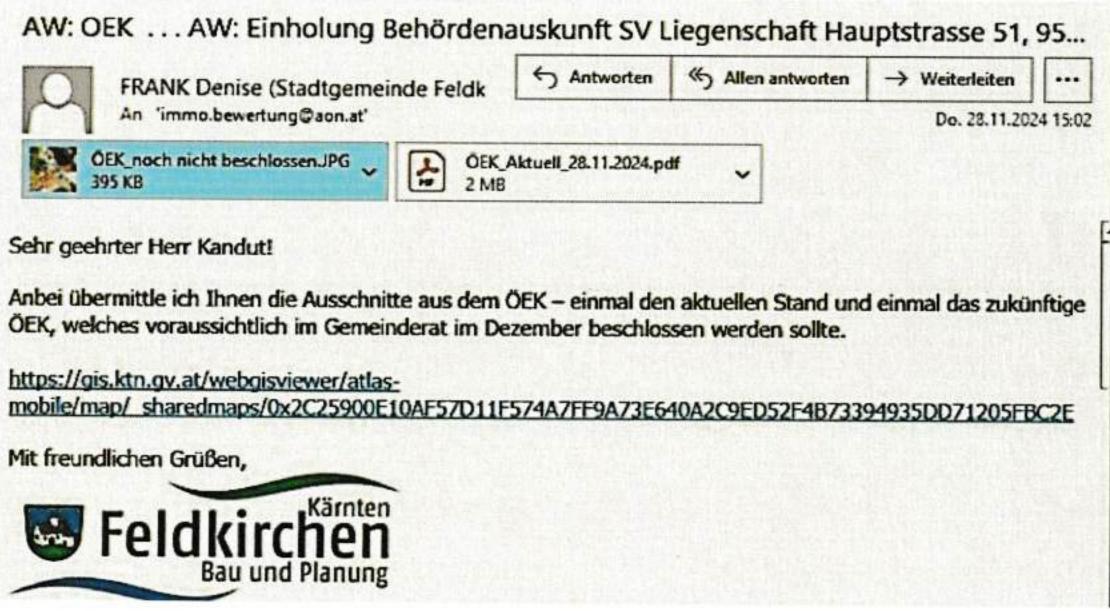
ausgewiesen.

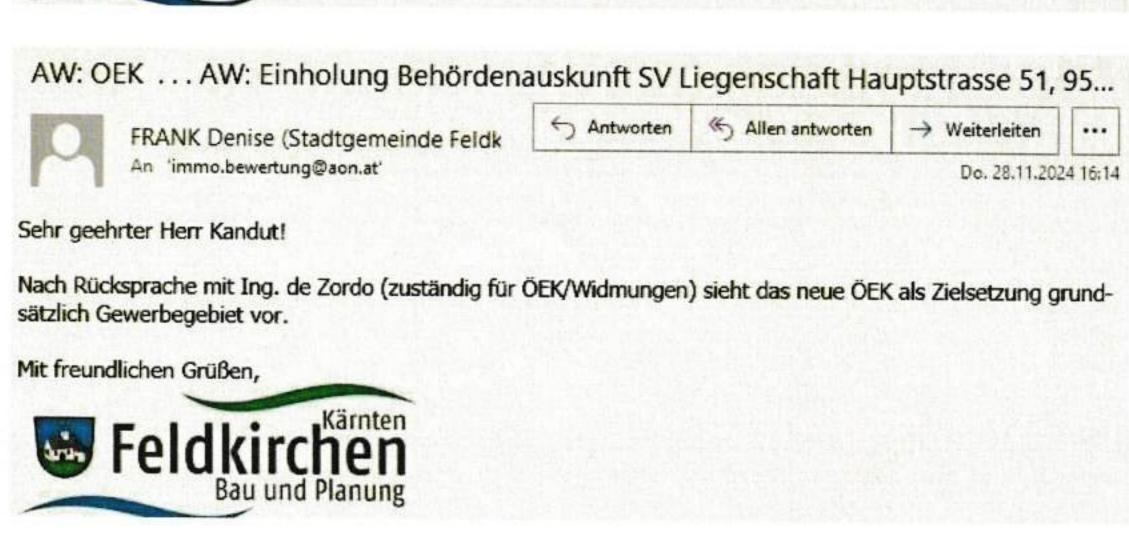
Informationsbasis: Auskunft von Seiten der zuständigen Behörde.

Abfrage im Widmungskataster - nachfolgend:

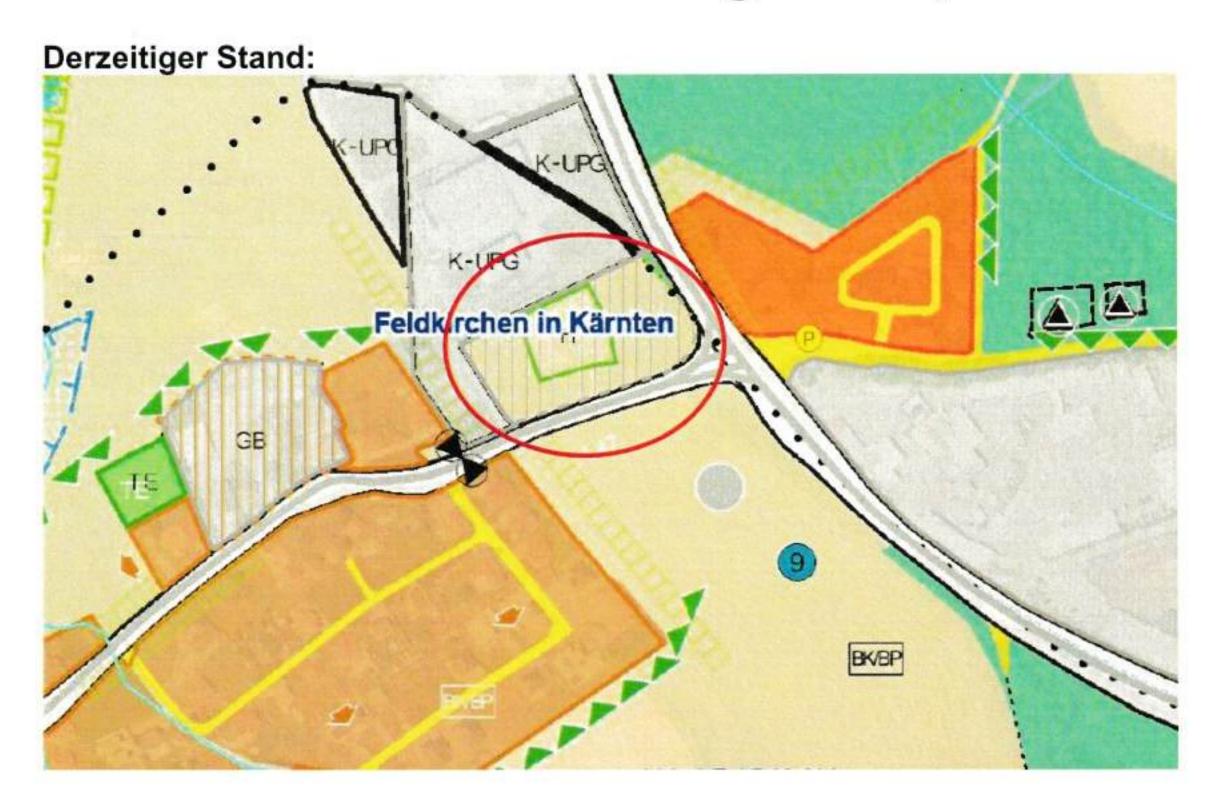
Ebenso wird auf die ÖEK Situation nachfolgend eingegangen.



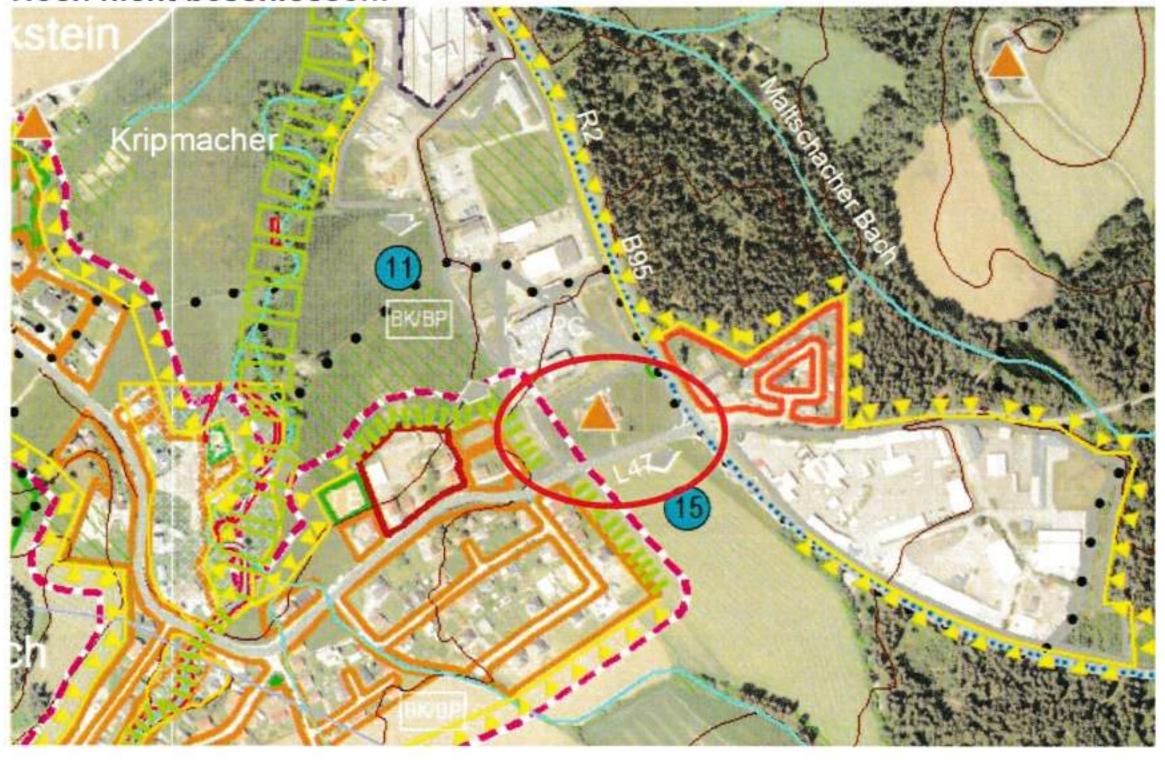




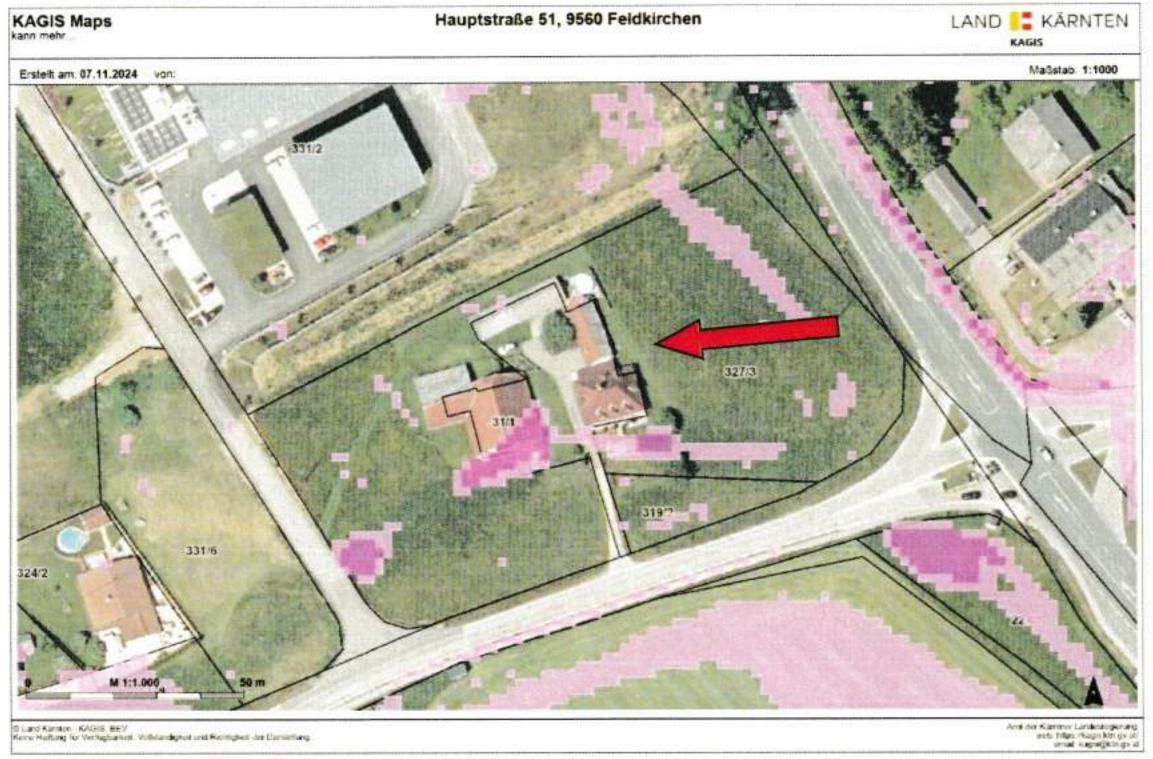
ÖEK - örtliches Entwicklungskonzept:



Noch nicht beschlossen:







geringe Belastung durch Oberflächenwässer,

Weitere Grundstücksinfos siehe "Kagis Report" im Beilagenteil

2.1.6. Einheitswert:

Nicht verkehrswertrelevant.